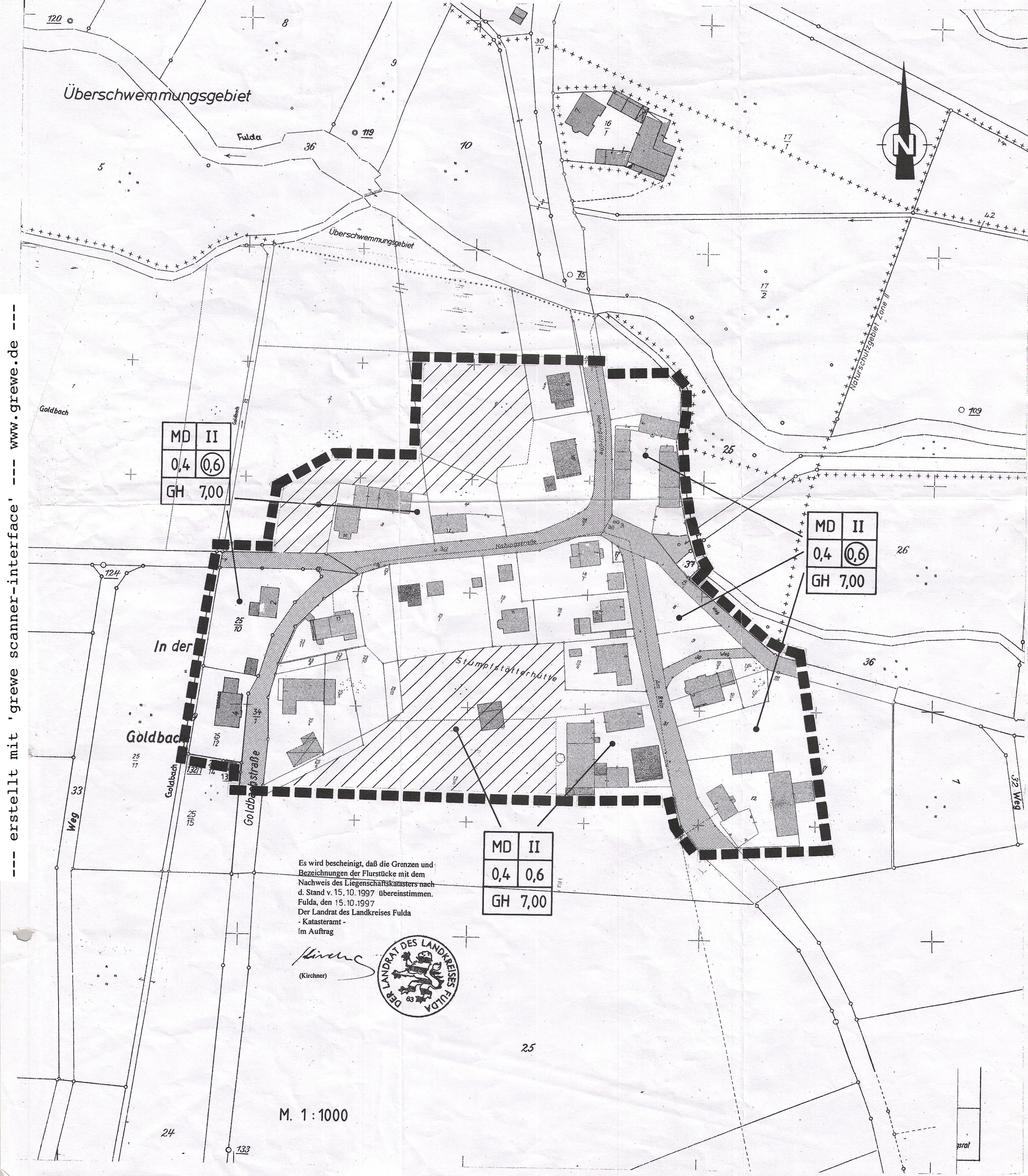


--- erstellt mit 'grewe-scanner-interface' --- www.grewe.de ---



Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskanisters nach d. Stand v. 15.10.1997 übereinstimmen.
Fulda, den 15.10.1997
Der Landrat des Landkreises Fulda
- Katasteramt -
im Auftrag
Kirchner
(Kirchner)



M. 1 : 1000

A BRUNDUNGSSATZUNG DER GEMEINDE EICHENZELL BEREICH "STUMPFSTÄTTERHÜTTE"

PLANZEICHENERKLÄRUNG/TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Bauplanungsrechtliche Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung
 - 1.1 Dorfgebiet MD
2. Maß der baulichen Nutzung
 - 2.1 Geschößflächenzahl 0,6
 - 2.2 Grundflächenzahl 0,4
 - 2.3 Zahl der Vollgeschosse II
 - 2.4 Höhe baulicher Anlagen
Gebäudehöhe GH bergseitig
max. 7,00 m

Die Gebäudehöhe wird bergseitig gemessen an der Traufseite vom Anschnitt des natürlichen Geländes bis zum Schnittpunkt der Außenwand mit der Oberkante der Dachhaut

3. Verkehrsflächen

- 3.1 Straßenverkehrsflächen

4. Sonstige Planzeichen

- 4.1 Grenze des Geltungsbereiches der Abrundungssatzung
- 4.2 Bei Bebauung dieser Flächen sind folgende Ausgleichsmaßnahmen auf den Grundstücken durchzuführen:

Das Baugrundstück ist mindestens als strukturarmer Hausgarten anzulegen. Er setzt sich zusammen aus Rasenflächen, ggf. Nutzgartenanteil mit Flächenanteil an Stauden und Ziergehölzen.

Je 500 m² Grundstücksfläche ist mindestens ein Obstbaum der nachfolgenden Pflanzliste B oder Laubbäum der Pflanzliste A zu pflanzen.

Je 30 m² Grundstücksfläche ist mindestens 1 Strauch der Pflanzliste C zu pflanzen und zu pflegen.

Ab 5 lfdm. sind fensterlose Fassaden an Wohngebäuden und Garagen mit Kletterpflanzen zu begrünen.

Pflanzliste A:

Standortgerechte Laubbäume, 3 x v., 12 - 14 cm StÜ

- Stieleiche (Quercus robur)
- Gemeine Eberesche (Sorbus aucuparia)
- Spitzahorn (Acer platanoides)
- Winterlinde (Tilia cordata)
- Hainbuche (Carpinus betulus)

Pflanzliste B:

Obstbäume als Halb- oder Hochstamm, 8 - 10 cm StÜ

Pflanzliste C:

Standortgerechte Sträucher, 2 x v., 60 - 100 cm

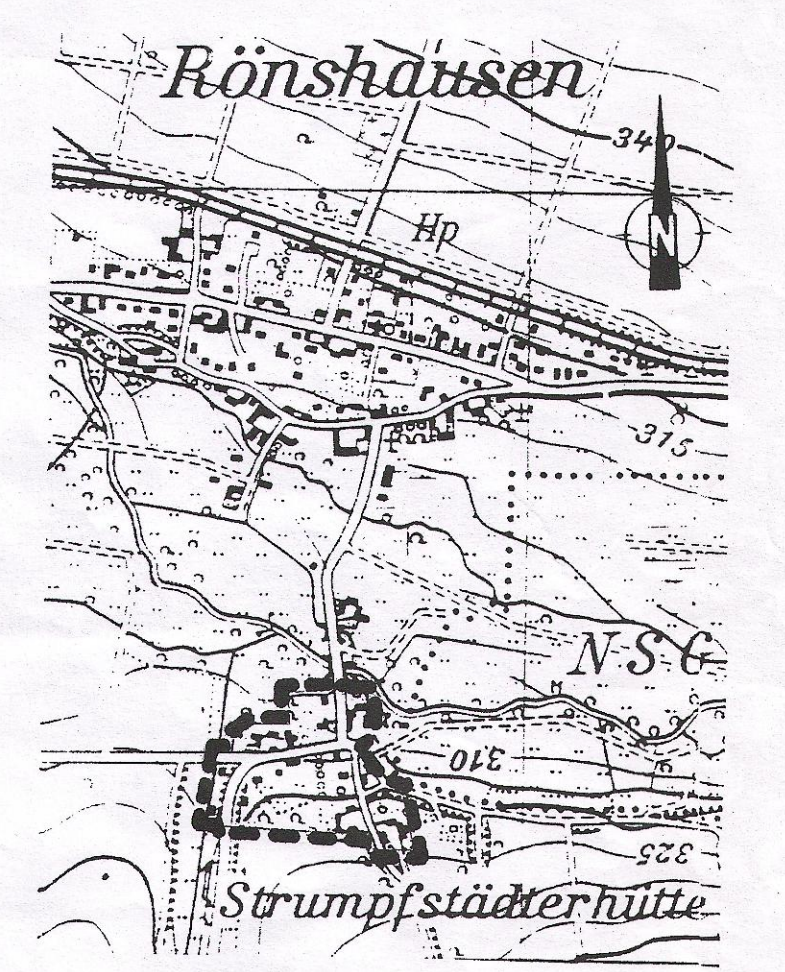
- Haselnuß (Corylus avellana)
- Roter Hartriegel (Cornus sanguinea)
- Rote Heckenkirsche (Lonicera xylosteum)
- Schwarzer Holunder (Sambucus nigra)
- Eberesche (Sorbus aucuparia)
- Feldahorn (Acer campestre)
- Gemeine Traubenkirsche (Prunus padus)
- Hainbuche (Carpinus betulus)
- Heckenrose (Rosa canina)

4.3 Flächenversiegelungen

Um die Auswirkungen auf den Natur- und Wasserhaushalt zu reduzieren, sind Flächenbefestigungen zu minimieren. Für Gehwege, Garagenzufahrten und Stellplätze sind wasserdurchlässige Materialien wie z.B. Ökoporenpflaster, breitfugiges Rasenpflaster, Rasengittersteine o.ä. zu verwenden.

Bauordnungsrechtliche Festsetzungen

1. Dachform und -gestaltung
Sattel- und Walmdach mit einer Neigung von 30 Grad - 45 Grad



Übersichtsplan M. 1:10000



GEMEINDE
EICHENZELL

**Abrundungssatzung
für den Bereich
„Stumpfstätterhütte“,
OT Rönshausen**

Bearbeitet: Gemeinde Eichenzell